

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 113 (1962)

**Heft:** 2

  

**Artikel:** Gedanken zur Frage vorübergehender Auslandsaufenthalte junger schweizerischer Forstingenieure

**Autor:** Bosshard, W.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-768021>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Gedanken zur Frage vorübergehender Auslandsaufenthalte junger schweizerischer Forstingenieure**

Von *W. Bosshard*, Zürich

(Aus dem Institut für Waldbau der ETH, Zürich)

Oxf. 945.31

## **Einleitung**

Bei jungen Absolventen der Abteilung für Forstwirtschaft der ETH zeigt sich in den letzten Jahren mehr und mehr der Wunsch, kurz nach dem Abschluß des Studiums für einige Zeit eine Tätigkeit im Ausland aufzunehmen. Dabei werden meist Möglichkeiten zur Weiterbildung an Instituten ausländischer forstlicher Fakultäten ergriffen, weniger häufig sind die Fälle praktischer Tätigkeit in untergeordneter Stellung in Forstverwaltungen oder Industrieunternehmen der Gastländer. Die Ursachen dieser Entwicklung sind wohl mannigfacher Art: es liegt im Zuge der Zeit, zu reisen, Fremdes zu schauen, Neues zu erleben. Diese unbestimmte und oft wenig zielgerichtete Lust am Fremdländischen verdichtet sich bei manchem jungen Kollegen aber doch zum deutlichen Wunsch, durch einen vorübergehenden Auslandsaufenthalt den menschlichen und fachlichen Blick zu weiten zum Zwecke der persönlichen und beruflichen Reifung. Der Wille, ein bestimmtes Fachgebiet persönlicher Neigung durch Spezialstudien an einer ausländischen Lehranstalt zu vertiefen ist in einzelnen Fällen ausschlaggebend. Die Möglichkeit, durch Auslandstipendien gewisse finanzielle Erleichterungen zu erlangen, mag in den letzten paar Jahren sogar bei manchem biederen Stubenhocker den Wunsch zur Reise geweckt haben.

Die Tatsache, daß für solche Auslandsaufenthalte meist die Jahre unmittelbar nach dem Studium gewählt werden, ist wohl nicht allzuschwer zu erklären: wer einmal in der schweizerischen Praxis Wurzeln geschlagen hat, läßt sich aus bekannten Gründen nicht mehr gerne in fremde Böden verpflanzen, es wäre denn, eine überdurchschnittliche Risikobereitschaft sei ihm eigen.

Den frischen Auslandsdrang der Jungen verfolgen die schweizerischen Praktiker aus sehr verständlichen Gründen nur mit halber Freude, leiden wir doch bereits an einem deutlichen Mangel an Forstleuten. Zudem besteht stets die Wahrscheinlichkeit, daß gelegentlich einer der Reiselustigen gar nicht mehr zurückkehrt. Die Nützlichkeit solcher Auslandsaufenthalte wird

manchenorts in der Schweiz ernsthaft in Frage gestellt, und gelegentlich vernimmt man Stimmen, die aus der Tatsache des akuten Mangels an Fachleuten so etwas wie eine «moralische Verpflichtung zum Hierbleiben» ableiten möchten. Eine solche Verpflichtung besteht aber nicht, denn in den nicht allzufern liegenden Zeiten des Überangebotes an jungen Forstleuten (zu einer Zeit beschränkter Reisemöglichkeiten) haben Kantone und Bund auch ihrerseits keine schwerwiegende «moralische Verpflichtung zur Arbeitsbeschaffung» empfunden. Unsere Forstdienstorganisation gibt dem Hochschulabsolventen mit Wählbarkeitszeugnis kein Recht auf Arbeit, woraus könnte sie heute eine Pflicht zur Arbeit ableiten?

### **Auslandaufenthalte**

Es sei unterschieden zwischen kurzen Auslandaufenthalten von der Dauer einiger Monate bis etwa zu einem Jahr und langen, mehrjährigen Aufenthalten. Kurzfristige Tätigkeiten an ausländischen Studien- und Arbeitsplätzen können dazu dienen, in eng begrenzten Teilgebieten eines Faches gewisse Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln, deren direkte Auswertung in der Schweiz erwünscht ist. Solche Studienaufenthalte junger Schweizer nehmen ihren Ausgang normalerweise bei einer schweizerischen Stelle, die am Studienergebnis interessiert ist, die den Gegenstand des Studiums daher mehr oder weniger fest umschreibt, die Einfluß hat auf die Auswahl des jungen Fachkollegen und die den Aufenthalt vermittelt. Hier sind manche Sicherungen für den Erfolg wirksam eingebaut und der dermaßen Ausgesandte darf sich glücklich schätzen und ohne Bedenken die Koffer packen.

Bedenken müßten dagegen jenem aufsteigen, der sich zum Zwecke allgemeiner oder ungezielter fachlicher Orientierung für einen kurzfristigen Auslandaufenthalt rüstet. Er müßte sich die Frage stellen, ob er wohl in der Lage wäre, die vielgestaltigen Eindrücke, die oberflächlichen Erfahrungen, die rasch vorübereilenden Erscheinungen richtig zu deuten. Dies wird um so weniger der Fall sein, je abweichender jene ausländische fachliche Denkrichtung von der heimischen ist und je unkritischer der junge Schweizer seinem eigenen geistigen Verdauungsvermögen gegenüber steht.

Mehrjährige Auslandaufenthalte dienen im allgemeinen der Weiterbildung auf einer breiteren Basis, oft auch der gleichzeitigen Einarbeitung in ein Spezialgebiet, und sie verbinden dies (wenigstens dort, wo die nötige persönliche Energie vorhanden ist) mit der Erreichung eines bestimmten Zieles, etwa eines Master's Degree. Der gereifere junge Schweizer wird dabei ohne weiteres in der Lage sein, die fremden, ihm neuen Denkformen neben die zu Hause erworbenen zu stellen und sein kritisches Prüfen und Abwägen wird es ihm auch gestatten, die Ursachen der erheblichen Unterschiede in Denkweise und Arbeitsmethode allmählich zu erkennen. Wenn er sich in der Fremde neben der beruflichen Arbeit ernsthaft um ein Verständnis gewisser

kulturgeschichtlicher Belange des Gastlandes bemüht, wird ihm dieses Erkennen umso eher und tiefer gelingen. In den meisten Fällen wird er feststellen, daß Geist und Stoff der Lehre an der ausländischen Lehranstalt ziemlich stark auf die aktuellen Fragen der Praxis ausgerichtet sind und der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen etwas weniger Gewicht beigemessen wird als in der Schweiz. Möglicherweise wird er in manchen Fällen dankbar auf jene Grundlagen zurückgreifen. Die intensivere und stetige Überwachung des Studienerfolges (zum Beispiel an Lehranstalten der USA) wird er je nach Temperament als angenehm oder unangenehm empfinden oder er wird aus der Not eine Tugend machen.

Die zahlreichen praktischen Rezepte, die er sich in seine Hefte schreibt, wird er kaum losgelöst von ihren örtlichen Voraussetzungen betrachten. Die Einsicht wird reifen, daß weder einzelne Verfahren noch viel weniger die fremde Denkform in ihrer reinen Ausprägung zu Hause importiert werden können, weil alles in inniger Weise verflochten ist. Andererseits wird das Fremde sein Eigenes bereichern, und der Zurückkehrende wird hoffentlich nicht zögern, den Zuhausegebliebenen Erfahrungen und Anregungen in geeigneter Form zum Nutzen und Fortschritt unserer eigenen Sache zu vermitteln. Soweit der Reife unter den Reiselustigen.

Dem Unreifen, dem Labilen vermögen wir weniger Vertrauen entgegenzubringen. Er wird die Neigung haben, das angelernte Neue in der Fremde in engem Alternativdenken anstelle des noch unverdauten Schweizerischen zu setzen und dabei in der Selbsttäuschung leben, sich in dieser Weise zu etwas Besserem durchzumausern. Zurückgekehrt wird dieser bedauernswerten, entwurzelten Karrikatur der Anschluß an die Schweiz in einem späten und schmerzhaften Reifungsprozeß nur noch unvollkommen gelingen. Der Wahrheit und Klarheit zuliebe sei aber festgestellt, daß wir dem Typus, wie er hier in einigen Strichen vorgezeichnet wurde, bisher nicht begegnet sind.

Persönliche Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluß eines vorübergehenden Auslandsaufenthaltes scheinen aber unter allen Umständen menschliche Reife und solide fachliche Kenntnisse zu sein.

### **Junge Absolventen im schweizerischen Forstdienst**

Es liegt nahe, hier noch die Frage zu stellen, was jener verpaßt oder auf später verschiebt, der den Weg ins Ausland wählt. Es ist die Frage nach der Funktion und nach den Zielen der ersten Praxisjahre im schweizerischen Forstdienst.

Das Studium an der ETH hat den Absolventen mit reichem, in Fächer aufgesplittertem Wissen befrachtet, und der nahe an der Belastungsgrenze stehende Studienplan hat das rezeptive Denken ausgebildet und dabei eigenes Schaffen und selbständiges Urteilen noch nicht allzuweit zu fördern vermocht. Zusammen mit der Lehrpraxis vermittelte ihm die Schule auch eine zwar noch vage Ahnung von einigen Erscheinungen und Aufgaben, die ihn

in der rauhen Praxis erwarten werden, die sich aber in keinem Stundenplan der Forstschule verzeichnet finden.

Eine erste Funktion der praktischen Tätigkeit besteht wohl darin, das aufgefächerte Wissen in sinnvollen und engen Zusammenhang zu bringen, dem Einzelfach das ihm zukommende Gewicht zuzuordnen und die mannigfachen Kenntnisse in praktischer Anwendung zu festigen. Dabei wird abendliches Nachblättern in Kollegheften die Erinnerung an durchgestandene Vorlesungen wachrufen und zusammen mit dem Beizug von Spezialliteratur die Möglichkeit schaffen, in der praktischen Anwendung des Stoffes weit über den Rahmen hinauszugehen, den die Schule in kurz bemessenen Vorlesungen und Übungen zu ziehen in der Lage war.

Eine zweite Funktion ist die, den Unerfahrenen mit jenen Aufgaben vertraut zu machen, die sich ihm dadurch auftragen, daß er nun Vorgesetzter (und Untergebener zugleich), Beamter und Hüter des Gesetzes sowie Lehrer und Aufklärer von Behörden und Volk zu sein hat. Der tägliche Umgang mit Förstern und Arbeitern, mit Ämtern und Beamten, mit Büros und Behördemitgliedern, mit Waldeigentümern und Unternehmern, mit Vorurteilen, entgegengesetzten und gleichgerichteten Interessen, mit Gesetzen und Reglementen wird ihm allmählich jene Gewandtheit und Sicherheit im Umgang verschaffen, derer er zur erfolgreichen, selbstverantwortlichen Tätigkeit bedarf. Der ältere vorgesetzte Kollege wird nicht versäumen, seinen jungen Freund hineinsteigen zu lassen in dieses Labyrinth, und er wird es verhüten, ihn mit einer rein technischen Aufgabe in steriler Isolierung von den schwierigeren Aufgaben des praktischen Alltags fernzuhalten.

Schließlich ist der ersten Zeit praktischer Tätigkeit eine dritte Funktion zuzuordnen, welche in ihrer Bedeutung kaum überschätzt werden kann. Die Frage allerdings, ob sich diese Funktion erfüllen wird, hängt in starkem Maße davon ab, wie weit die berufliche Äußerung des jungen Absolventen einem ganzen persönlichen Einsatz entspricht. Es ist der Erwerb jenes Grundbestandteils des Berufs, den Wilhelm Röpke «Sinn und Würde des Berufs» nennt<sup>1</sup>. «Dieses Empfinden für Sinn und Würde des Berufs und für den gesellschaftlichen Platz der Arbeit, welches auch immer sie sei, ist heute erschreckend vielen Menschen abhanden gekommen. Es zu erwecken gehört zu den dringendsten Aufgaben unserer Zeit . . . »

<sup>1</sup> Wilhelm Röpke: «Jenseits von Angebot und Nachfrage». 3. Aufl. 1961, S. 172.